

Kristina Vanwtberghe-Zaruba (Dipl. Soz.arb.)

Analytische und tiefenpsychologisch fundierte
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie

Dorotheenstraße 40
61348 Bad Homburg
06172 - 185761
info@praxis-zaruba.de

Ausfallhonorarvereinbarung

Psychotherapie ist eine Maßnahme zur Behandlung einer psychischen Krankheit. Diese Krankheit muss schwerwiegend sein, damit die Krankenkasse für die entstandenen Kosten aufkommt. Die Aufgabe des Patienten ist die regelmäßige Teilnahme an dieser Behandlung, um aktiv an der Heilung der Krankheit mitzuwirken.

Eine psychotherapeutische Praxis ist eine reine Bestellpraxis, d.h. vereinbarte und frei gehaltene Stunden können nicht beliebig vorgezogen oder nach hinten verschoben werden, da diese Termine zumeist anderweitig belegt sind. Genauso können Stunden, die kurzfristig abgesagt werden, nicht neu belegt und auch nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden.

Falls eine vereinbarte Stunde aus zwingenden Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird gebeten, so früh wie möglich abzusagen, andernfalls wird ein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt (§ 293, 615 BGB). Krankenkassen übernehmen keine Kosten für ausgefallene Sitzungen, auch nicht bei Krankheit. Wenn die Stunde für ein Elterngespräch genutzt werden kann, wird selbstverständlich kein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass es gelingt, die Stunde anderweitig zu vergeben oder wenn ich einen Ersatztermin anbieten kann.

**Stundenabsagen bitte per SMS oder WhatsApp unter
0177 – 877 47 17**

Staffelung des Ausfallhonorars

Zeitpunkt	Höhe des Honorars	
	Anteil Eltern	Anteil Jugendlicher
Stunde wird nicht abgesagt	80 €	
Stunde wird am selben Tag abgesagt	60 €	
Stunde wird einen Tag zuvor abgesagt	40 €	
Stunde wird zwei Tage zuvor abgesagt	-	-

Pro Quartal (also innerhalb von 3 Monaten) ist es möglich, eine Stunde kostenfrei abzusagen.